

Gehaltstafel für die Angestellten in Tabaktrafiken 2012

Wichtiger Hinweis:

Diese Gehaltstafel gilt nur für jene Angestellten, die **vor dem 1. Jänner 1998** in eine Tabaktrafik eingetreten sind. Da sich diese Angestellten bereits mindestens im 15. Berufsjahr befinden, beginnt diese Gehaltstafel erst mit dem 15. Berufsjahr.

Berufsjahr	Burgenland, Kärnten, NÖ, OÖ, Steiermark, Tirol und Wien (in Euro)	Salzburg und Vorarlberg (in Euro)
15. bis 17.	1.691	1.771
18.	1.705	1.787

Für alle Angestellten, die **ab dem 1. Jänner 1998** in eine Tabaktrafik eingetreten sind, gilt die Gehaltstafel A (Allgemeiner Groß -u. Kleinhandel) des Kollektivvertrages für die Handelsangestellten Österreichs (siehe Art. III des Zusatzkollektivvertrages für die Angestellten in Tabaktrafiken).